

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Dennis Gladiator (CDU)
vom 24.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wird die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer durch die Elbtunnelbetriebszentrale weiterhin uneingeschränkt gewährleistet? (II)

Einleitung für die Fragen:

Die Elbtunnelbetriebszentrale ist auch für die Überwachung des Schnelsen- und Stellingen-Deckels verantwortlich. Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/6363, bietet Raum für Nachfragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Seit dem 1. Januar 2021 liegt die Zuständigkeit für die Verwaltung, die Planung, den Bau und den Betrieb der Autobahnen sowie der freien Strecken der Bundesstraßen in Hamburg vollständig beim Bund. Der Bund hat mit Gründung der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) eine Organisation geschaffen, die die oben genannten Aufgaben der bundeseigenen Anlagen, unter anderem auch der Elbtunnelbetriebszentrale sicherstellt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Autobahn GmbH (AdB) wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Anzahl der Verkehrsunfälle im Bereich des Schnelsen- sowie Stellingen-Deckels jeweils seit 2018 entwickelt?*

Antwort zu Frage 1:

Die Verkehrsunfalldaten sind durch Abfrage der Unfalldatenbank Elektronische Unfalltypensteckkarte (EUSka) am 25. November 2021 ermittelt worden. Für das Jahr 2021 liegen Daten bis einschließlich September vor, diese sind vorläufig. Die jährliche Entwicklung der Anzahl der Verkehrsunfälle der Jahre 2018 bis 2021 im Sinne der Fragestellung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1

Bereich	2018	2019	2020	2021*
Schnelsentunnel	15	18	22	17
Stellingentunnel	105	156	131	64

* Januar bis September

Frage 2: *Wie hat sich die Anzahl der ausgelösten Höhenkontrollen im Elbtunnel seit dem Jahr 2018 jeweils jährlich entwickelt?*

Antwort zu Frage 2:

Die aktuelle Datenlage der Autobahn GmbH zur Auslösung der Höhenkontrolle an den einzelnen Tunnelportalen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2

Tunnelportal	2018	2019	2020	2021*
Nord	37	42	18	26
Süd	81	110	137	97

* Januar bis 25. November 2021

Vorbemerkung: Auf der Homepage der Behörde für Wirtschaft und Innovation wird angegeben, dass es etwa 80 Unfälle und rund 410 Liegenbleiber im Jahr gibt (<https://www.hamburg.de/bwi/aktuelles/12790636/elbtunnelbetriebszentrale/>). In der Drs. 22/6363 gibt der Senat im Hinblick auf die Frage nach den Liegenbleibern an: „Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellung bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller infrage kommenden Berichte des erfragten Zeitraums bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren Zehntausend Berichten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.“

Frage 3: Wie kommt die Angabe zu den rund 410 Liegenbleibern pro Jahr im Elbtunnel auf der Homepage der Behörde für Wirtschaft und Innovation zustande, wenn keine Statistiken geführt werden?

Antwort zu Frage 3:

Die Angaben auf der Homepage der Behörde für Wirtschaft und Innovation stammen aus dem Jahr 2019 und wurden seit der Gründung der Autobahn GmbH nicht mehr aktualisiert. Die Seite wurde mittlerweile depubliziert.

Frage 4: Ist die Anzahl von rund 410 Liegenbleibern nach Schätzungen des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde weiterhin realistisch?

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 3

	2019	2020	2021*
Anzahl Liegenbleiber	378	265	203

Autobahn GmbH

* Januar bis 25. November

Im Übrigen siehe Drs. 22/6363.

Frage 5: Welche Erkenntnisse liegen im Hinblick auf die rechtswidrige Nutzung der Tunnel durch Fußgänger und Radfahrer in der Elbtunnelbetriebszentrale vor?

Antwort zu Frage 5:

Die Nutzung des Elbtunnels durch Fuß- und Radverkehr ist unzulässig. Es wurden sehr selten Verstöße festgestellt.

Vorbemerkung: In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/6363 gibt der Senat auf die Frage nach geplanten Änderungen zur Personalsituation vor Ort hin an: „Nein. Veränderungen der Personalsituation oder der Vor-Ort-Präsenz sind derzeit nicht geplant. Seit dem Jahr 2018 wurde das Personal kontinuierlich aufgebaut und entsprechend geschult. Personalanpassungen sind im Zuwachs der zu betreuenden Anlagen begründet.“

Frage 6: Bedeutet dies konkret, dass es auch keine Planungen zur Vor-Ort-Präsenz der Beamten der Feuerwehr und Polizei in der Elbtunnelbetriebszentrale gibt?

Antwort zu Frage 6:

Ja. Im Übrigen siehe Drs. 22/6363.

Frage 7: *Falls nein, welche Planungen bestehen hier aus jeweils welchen Gründen?*

Antwort zu Frage 7:

Entfällt.

Vorbemerkung: *An der Walderseestraße 15 befindet sich die Außenstelle Feuer- und Rettungswache Othmarschen der Feuer- und Rettungswache Osdorf, die für die Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Erstversorgung im Elbtunnel zuständig ist.*

Auf dem Gelände der Außenstelle Feuer- und Rettungswache Othmarschen ist auch die Polizei (Verkehrsstaffel) ansässig.

Frage 8: *Über welche technische Ausstattung (Fahrzeuge) verfügt die Außenstelle Othmarschen? Bitte getrennt für die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Polizei angeben.*

Antwort zu Frage 8:

Die Dienstgruppe Polizei in der Tunnelleitzentrale verfügt über:

- zwei Sicherungskraftwagen (SiKw)
- einen Funkstreifenwagen (FuStw)

Die Feuerwehr verfügt an der Außenstelle Othmarschen über:

- ein Sonderlöschfahrzeug-Tunnel (SLF-T) – Objektschutz im Elbtunnel
- einen Vorausrüst- und Abschleppwagen (VRW) – Objektschutz im Elbtunnel
- zwei Rettungswagen (RTW) – Grundschatz der Notfallrettung im Stadtgebiet inklusive BAB

Frage 9: *Wie viele und welche dieser Fahrzeuge werden dort ausschließlich für den Streckenabschnitt der BAB 7 und insbesondere den Elbtunnel vorgehalten?*

Frage 10: *Ist sichergestellt, dass diese Fahrzeuge nicht im weiteren Stadtgebiet eingesetzt werden?*

Frage 11: *Falls ja, gibt es hier Planungen, daran etwas zu ändern?*

Frage 12: *Falls nein, weshalb nicht?*

Antwort zu Fragen 9 bis 12:

Die Polizei und die Feuerwehr setzen ihre Einsatzmittel nach Erforderlichkeit und Geeignetheit ein. Alle Fahrzeuge der Polizei und Feuerwehr Hamburg können uneingeschränkt innerhalb des gesamten Hoheitsgebietes der Freien und Hansestadt Hamburg tätig werden.

Aufgrund der hohen Geeignetheit des Einsatzmittels SiKw, insbesondere zur Absicherung von Störungen im Straßenverkehr, werden diese überwiegend auf den BAB eingesetzt.

Für die SLF-T und VRW der Feuerwehr ist grundsätzlich nur eine Alarmierung für die Autobahn und deren Auf- und Abfahrten vorgesehen. Sollten die Sonderfahrzeuge der Tunnelkomponenten in Einsätze außerhalb der Tunnel auf der BAB eingebunden werden, werden zeitgleich Grundschatzeinheiten der umliegenden Feuer- und Rettungswachen alarmiert, um die Sonderfahrzeuge schnellstmöglich wieder für Ereignisse in den Tunneln freizusetzen.